

Angelverein "Dickkopf" e. V.

Vorstandssitzung am 29.08.2002, Beschluss:

Die Aufnahmebedingungen für Jugendliche werden wie folgt neu formuliert:

Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr erhalten durch die Stadtverwaltung den "gelben" Jugendfischereischein ausgestellt.

Nach der zuletzt geübten Praxis (Verjüngung des Vereins) werden diese Jugendlichen in den Verein aufgenommen.

Die Aufnahmebedingungen sind folgende:

1. Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden aufgenommen ohne, dass eine Aufnahmegebühr fällig wird.
2. Bei späterem Eintritt und Lösung eines Erlaubnisscheines sind 105,00 € Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. **Gebühren:**

Jugendschein	25,00 € jährlich
Erwachsenen	50,00 € jährlich
4. Frühestens in dem Kalenderjahr, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird und die Sportfischerprüfung abgelegt wurde, kann auf Antrag ein Erlaubnisschein für Erwachsene durch den Vorstand erteilt werden. Es ist jeweils eine Einzelfallentscheidung erforderlich. Bei Erteilung eines Erwachsenenerelaubnisscheines werden auch Arbeitsstunden verlangt. (Eine Forderung in Geld wird bis zum dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, nicht erhoben.)